Lebensmittelsicherheit - Prüfung 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Hinweise zur Zuständigkeit 2

Lebensmittelsicherheit - Prüfung

Bei Gastätten- und Imbißbesuchen können gelegenheitlich Hygienemängel festgestellt werden. Diese können Sie bei dem für Sie zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzeigen.

Voraussetzungen

- **Keine Vorrausetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Angaben**
  Name und Anschrift der Gaststätte
  genaue Tatzeit (Datum / Uhrzeit)
  Art des Hygienemangels (genaue Beschreibung)
  weitere Zeugen mit Name und Anschrift

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der einzelnen Bezirke